

Sitzung: 12.04.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf verfülltem Standort im Bereich des Kiesabbaus Öchslhof auf Fl.-Nr. 882, 883, 884, 886 Tfl., 910 Tfl., 911 Tfl. und 913 der Gemarkung Mainburg (KEH 31 Nähe Öchslhof) - BV-Nr. 37/2016

Abstimmung: - **Mit 7 : 2 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Begründung:

Das beantragte Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Es sprechen jedoch u.a. folgende öffentliche Belange dagegen:
Darstellung im Flächennutzungsplan, Landschaftsbild und Erhalt der natürlichen Eigenart der Landschaft.

Nach wie vor ist der Grundsatz der Erforderlichkeit einer Bauleitplanung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu beachten (vgl. Rundschreiben Bayer. Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009).